

Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes vom 4. Mai 2017

Die SVP-Fraktion hat am 4. Mai 2017 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird eine Ad-hoc-Kommission beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes zu unterbreiten.

Begründung:

- Noch nicht allzu lange hat der Kanton Zug einen institutionalisierten Schulpsychologischen Dienst. Ein solcher Dienst mit fest vom Kanton angestellten Psychologen birgt die Gefahr, dass Kinder psychologisch abgeklärt werden, obwohl es nicht nötig ist. So können gesunde Kinder geschwächt und zu Unrecht zum Therapiefall erklärt werden. Das schadet den Kindern.
- Wo ein Kind einen Psychologen braucht, besteht ein genügend grosses Angebot von Fachleuten im Kanton Zug, ohne dass ein fest eingerichteter staatlicher Apparat aufrechterhalten wird.
- 3. Das Anliegen ist auch mit weniger Kosten für den Kanton verbunden und befreit Familien von der Angst, ihr Kind werde zu schnell und zu Unrecht psychologisch abgeklärt.